Hulage 6



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit erhalten Sie den vierten NotarNet-Newsletter im Jahr 2007, der über aktuelle Entwicklungen, Probleme und Lösungen in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr im Notariat berichtet. Wir hoffen, Sie auf diesem Weg schnell und effektiv auf dem Laufenden zu halten und den Umgang mit den elektronischen Verfahren zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Robert Mödl Geschäftsführer. NotarNet GmbH

Inhalt

- I. Austausch der gegenwärtigen Signaturkartengeneration
 II. Versand fristwahrender Handelsregisteranmeldungen über EGVP
 III. Kosten für den Abruf des elektronischen Handelsregisterauszuges
 IV. XNotar jetzt auch unter Mac OS und Linux
 V. Serviceleistungen des Notarnetz-Rechenzentrums
- II. Versand fristwahrender Handelsregisteranmeldungen über EGVP

Da zum 31.8. fristgebundene Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen sind, ist mit einem hohen Nachrichtenvolumen im EGVP zu rechnen. Dies kann trotz großer Kapazitäten zu Problemen bei der Erreichbarkeit führen. Fristgebundene Anträge sollten daher so frühzeitig wie möglich übermittelt werden.

Ist eine fristgebundene Anmeldung erfolgreich über EGVP eingereicht worden, so erhält der Absender eine Eingangsbestätigung, die sich bei der Nachricht im Ordner Gesendete Nachrichten des EGVP-Client befindet. Auch wenn diese Eingangsbestätigung für die Akte ausgedruckt wurde, sollte die Nachricht nicht gelöscht werden bevor der fristgerechte Eingang bei dem Registergericht feststeht. Denn jede erfolgreiche Übermittlung von Nachrichten an die virtuelle Poststelle hat zur Folge, dass eine signierte Datei mit den Eingangsinformationen an den absendenden Notar zurückgeschickt und im Ordner des EGVP-Clients unter dem Namen "oscicontentdata.osci" gespeichert wird. Diese Datei ist solange verfügbar, wie sich die dazugehörige Nachricht im Ordner Gesendete Nachrichten befindet.

Ist die Einreichung über EGVP aufgrund eines technischen Ausfalls des EGVP nicht möglich, sieht die Musterrechtsverordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften vor, dass der Vorstand des Gerichts im Einzelfall Anordnungen zur Einreichung von Dokumenten trifft. Diese Vorgabe ist in den Rechtsverordnungen der einzelnen Bundesländer über den elektronischen Registerverkehr weitgehend unverändert umgesetzt worden.

Eine Übersicht über die Fassung der Verordnungen der einzelnen Bundesländer finden Sie auf den Seiten der <u>Bundesnotarkammer</u>. Auf welchem Weg die Einreichung in einem solchen Fall stattfinden kann, ist mit der in der jeweiligen Vorschrift zur Ersatzeinreichung genannten zuständigen Person abzustimmen. Auch um deren Erreichbarkeit im Bedarfsfall zu gewährleisten, sollten fristgebundene Anmeldungen so früh wie möglich eingereicht werden. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass in den Bundesländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz aufgrund entsprechender Übergangsbestimmungen auch Ende August noch eine Einreichung in Papierform zulässig sein wird.

Eine Möglichkeit der Ersatzeinreichung auf elektronischem Weg, die gegebenenfalls durch den zuständigen Registerrichter zugelassen wird, ist die Einreichung auf einer CD-ROM. XNotar wird voraussichtlich ab dem 27.8.2007 den Export zur Erstellung einer CD-ROM als Funktion anbieten. Zur Nutzung dieser Funktion ist ab dem 27.8. ein Update durchzuführen. Sodann kann in dem Menü « Weiterverarbeitung » über die Funktion « Export » die gesamte Anmeldung inklusive der Anlagen in einem für den Import in das Gerichtssystem geeigneten Format in einen Dateiordner exportiert werden. Standardmäßig wird die Anmeldung in den Ordner « Auf_CD_brennen », der in dem XNotar-Verzeichnis des Notars (unterhalb des EIRV-Datenordners) liegt, exportiert. Aus diesem Ordner kann die Handelsregisteranmeldung mit Hilfe eines Brennprogramms und eines CD-Brenners auf eine CD-ROM gebrannt werden.

Um das Scheitern der Einreichung über EGVP nachzuweisen, bietet der EGVP-Client eine Möglichkeit zur Protokollierung des Übertragungsfehlers. Hierzu muss ein Sendeversuch durchgeführt werden nachdem über das Menü Extras der 'Debug-Modus' aktiviert wurde. Nach der anschließenden Deaktivierung des 'Debug-Modus' wird eine E-Mail generiert, die im Anhang ein Protokoll des gescheiterten Sendeversuchs enthält. Eine eingehende Anleitung zu diesem Verfahren finden Sie auf den FAQ-Seiten der NotarNet GmbH (www.notarnet.de).